

# Stadt Schortens

## Anfrage

**AF-Nr: 21/0109**

Status: öffentlich

Datum: 12.02.24

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
----------------	--------	------------

### **Anfrage der SPD-FDP-Gruppe vom 30.01.2024 zum Bürgerhausumbau**

#### Fragen:

1. Ist es üblich, Schadstoffuntersuchungen, insbesondere auf Asbest, erst so spät in der laufenden Planung durchzuführen?
2. Wer haftet, wenn das Bauprojekt nicht im Rahmen der für die Förderung erforderlichen Zeitschiene fertiggestellt und abgerechnet wird?
3. Ist vertraglich eine Bauaufsicht mit dem Planungsbüro vereinbart worden und wenn ja, in welchem zeitlichen Umfang wird dies durchgeführt?
4. Falls keine Bauaufsicht mit dem Planungsbüro vereinbart wurde, wer soll diese dann durchführen?

#### Antworten:

1. *Die Schadstoffuntersuchung kann sinnvollerweise erst starten, wenn die grundsätzliche Planung vorhanden ist - Beschluss hierzu siehe SV-Nr. 21//0764 im VA am 19.12.2023.  
Im Anschluss an diese Sitzung wurde in der Bauverwaltung das Hauptaugenmerk auf den bis 31.01.2024 abzugebenden Fördermittelantrag gelegt. Die Schadstoffuntersuchung soll nun zeitnah angegangen werden.*
2. *Das Risiko trägt der **Bauträger**.*
3. *Die Bauaufsicht wird im Rahmen der **Leistungsphasen 8 und 9 (Objektüberwachung + Objektbetreuung)** ausgeübt und soll durch das Planungsbüro Thalen Consult erfolgen. Die vertraglich erforderliche Anpassung hierfür ist in der Bearbeitung/Vorbereitung.*
4. *Dieser Fall wird nicht eintreten.*

#### **Anlagen**

Anfrage-SPD-FDP-Gruppe

A. Heyen  
Sachbearbeiter

A. Büttler  
Fachbereichsleiter

K. Hage  
Erster Stadtrat

G. Böhling  
Bürgermeister